



Schützenverband Berlin-Brandenburg e. V.

Ligaordnung
Bogen Recurve

Allgemein

§ 1 Inkrafttreten, Gültigkeit

1. Diese Ligaordnung tritt mit der Veröffentlichung durch den Ausschuss Bogen in Kraft und ersetzt alle vorher getroffenen Regelungen. Sie ist für alle Ligawettkämpfe Bogen Recurve in der Verantwortung des SVBB gültig.
2. Mit der Meldung der Mannschaften werden diese Ordnung und die ergänzende Ausschreibung anerkannt.

§ 2 Grundlagen, Regelungen

Die Ligaordnung regelt die Angelegenheiten der Landesliga des SVBB, für alle hier nicht festgelegten Punkte gelten ergänzend die Sportordnung und gültige Ligaordnung des DSB sowie die jeweilige Ausschreibung.

§ 3 Startberechtigung

1. Startberechtigt sind Vereinsmannschaften der Mitgliedsvereine und -abteilungen des SVBB.
2. Die Mannschaftsmitglieder müssen Mitglieder der Vereine bzw. Abteilungen sein, für die sie starten und mittelbare Mitglieder des SVBB.
3. Die Startgebühren müssen fristgerecht bezahlt sein. Höhe und Termin werden in der ergänzenden Ausschreibung bekannt gegeben.
4. Startgeld ist Reugeld.

§ 4 Meldung

1. Meldefrist für die Mannschaften und die namentliche Meldung von mindestens 3 Mannschaftsmitgliedern ist der 31. August des Jahres.
2. Die namentliche Meldung muss die Mitgliedsnummern des SVBB beinhalten.
3. Eine Nachmeldung von einzelnen Mannschaftsmitgliedern ist auch vor Beginn des Wettkampfs möglich.
4. Die Mannschaften für die 1. Landesliga müssen bis zum letzten Wettkampftag der vorausgehenden Saison an den Ligaleiter gemeldet werden.
5. Für die weiteren Ligen werden nur Meldungen, die nach Veröffentlichung der ergänzenden Ausschreibung beim Ligaleiter eingehen, anerkannt.

§ 5 Wettkampfligen

1. Die Zahl der Ligen wird nach Bedarf und der Kapazität der zur Verfügung stehenden räumlichen Möglichkeiten bestimmt.
2. Die unterste Liga ist Schülern, Jugendlichen und Anfängern vorbehalten. Als Anfänger gelten hier Personen, die noch an keinen Ligen und mit Ausnahme einer Vereinsmeisterschaft nicht am Meisterschaftsprogramm des DSB oder an Meisterschaften oder Turnieren anderer nationaler oder internationaler Verbände teilgenommen haben.
3. Die 1. Landesliga dient auch dem Aufstieg in die Regionalliga. Deshalb schießt sie nach dem Regelwerk und Zeitrahmen § 1 Abs. 12 der Ligaordnung des DSB. Das betrifft nicht die Möglichkeit der Teilnahme mehrerer Mannschaften eines Vereins in dieser Liga.

§ 6 Mannschaften

1. Die Vereinsmannschaften bestehen aus mindestens 3 Schützen.
2. Schützen können nur für einen Verein starten.
3. Schützen können an jedem Wettkampftag nur in einer Liga starten.
4. Schützen einer Mannschaft aus einer tieferen Liga dürfen einmalig (in der 1. Liga zweimalig) für die Mannschaft eines Vereins starten, für den er gemeldet war. Danach verliert er die Startberechtigung in der tieferen Liga.
5. Schützen einer Mannschaft aus einer höheren Liga dürfen einmalig für die Mannschaft eines Vereins starten, für den er gemeldet war. Danach verliert er die Startberechtigung in der höheren Liga.
6. Als Wettkampftag in diesem Sinn gilt nicht grundsätzlich das Datum, sondern die Reihenfolge der für die jeweiligen Ligen in der ergänzenden Ausschreibung festgelegten Termine.

7. Diese Regelungen gelten auch für Qualifikationswettkämpfe.
8. Die Nummerierung der Mannschaften erfolgt mit der Einteilung in die Ligen neu. Sie ist aufsteigend von der 1. Bundesliga bis zur untersten Landesliga durchzuführen.

§ 7 Sonderfälle

1. Bei unrechtmäßigem Start erfolgt eine Disqualifikation des Schützen für den Rest der Saison. Alle Matches, an denen der Schütze teilgenommen hat, gelten für seine Mannschaft als verloren und werden mit 0:2 Matchpunkten gewertet. Die gegnerische Mannschaft erhält alle Satzpunkte aus diesem Match.
2. Wird ein Schütze aus anderen Gründen disqualifiziert, gilt diese Disqualifikation ab dem Zeitpunkt, an dem die Gründe für die Disqualifikation eingetreten sind. Matches, an denen dieser Schütze ab diesem Zeitpunkt teilgenommen hat, gelten als verloren und werden wie oben gewertet. Bei Verstößen gegen Sicherheitsrichtlinien oder bei grob unsportlichem Verhalten gilt die Disqualifikation für den Rest der Saison.

§ 8 Setzung

1. Jede Liga besteht aus maximal 8 Mannschaften.
2. Werden mehr als 8 Mannschaften für eine Liga gemeldet, wird wie folgt gesetzt:
 - a. Die Absteiger aus der Regionalliga werden den Platzierungen der 1. Landesliga der vorangegangenen Saison vorangestellt.
 - b. Die Platzierungen 1 bis 6 aus einer jeden Liga der vorangegangenen Saison haben ein garantiertes Startrecht in derselben Liga.
 - c. Für alle weiteren Mannschaften findet ein Qualifikationswettkampf nach den Regeln des Rundenwettkampfes statt, der vom Ligaleiter im speziellen Teil der Ausschreibung bekannt gegeben wird.
3. Verfehlt eine Mannschaft die Qualifikation für eine Liga, kann ihnen in der Reihenfolge der Platzierung im Qualifikationswettkampf ein freier Platz in einer tieferen Liga angeboten werden.

§ 9 Einsprüche

1. Einsprüche am Wettkampftag sind vor Ort schriftlich an den leitenden Kampfrichter zu richten.
2. Der Ligaleiter oder ein vom Ligaleiter bestellter Vertreter entscheidet in 1. Instanz.
3. Einsprüche gegen die Entscheidung des Ligaleiters und spätere Einsprüche sind an den Ausschuss Bogen des SVBB zu richten.
4. Die Einspruchsgebühr beträgt in beiden Fällen 25,00 € und ist an den Ligaleiter zu entrichten. Sollte dem Einspruch stattgegeben werden, wird die Einspruchsgebühr zurückerstattet.

§ 10 Gebühren

1. Gebühren werden nach den Empfehlungen der Delegiertenversammlung Bogen im Frühjahr vom Ausschuss Bogen festgelegt und sind in der ergänzenden Ausschreibung zu veröffentlichen.
2. Sie umfassen die Startgebühren, die Kostenerstattung an die Ausrichter und die Aufwandsentschädigungen an die Funktionäre für den Wettkampf.
3. Nach Beendigung der Ligasaison legt der Ligaleiter dem Ausschuss Bogen die Abrechnung für die vergangene Saison zur Prüfung vor. Eventuelle Überschüsse werden an die ausrichtenden Vereine nach Maßgabe der Zahl der von ihnen ausgerichteten Wettkämpfe entrichtet.

§ 11 Funktionsträger beim Wettkampf

1. Kampfrichter
Für jede Matchrunde muss ein Kampfrichter vorhanden sein, bei 2 zeitgleich parallelen Runden also 2 Kampfrichter. Diese werden vom Ligaleiter im Einvernehmen mit dem Ausschuss Bogen berufen.
2. Schießleiter
Der Schießleiter ist vom Ligaleiter zu berufen. Der Schießleiter sollte keine weiteren Funktionen ausüben.
3. Wettkampfbüro
Über die Einrichtung eines Wettkampfbüros entscheidet der Ligaleiter im Einvernehmen mit dem ausrichtenden Verein. Es ist für die Eingabe der Ergebnisse, der Führung und des Aushangs der Ranglisten nach jedem Match, des Aushangs der Juryliste und nach Ende des Wettkampfs der schnellen Weitergabe der Ergebnisliste an die jeweiligen Stellen verantwortlich. Das Wettkampfbüro hat auch die Starterlaubnis der

Mannschaften und Schützen für den jeweiligen Wettkampf zu prüfen. Sollte es nicht möglich sein, ein Wettkampfbüro einzurichten, führt der Ligaleiter diese Funktionen aus.

4. Verantwortlicher für die Organisation.

Dieser ist vom Ausrichter zu benennen und allen Wettkampffunktionären bekannt zu geben. Er ist bei allen Organisationsfragen anzusprechen und verantwortlich für die Einteilung von Helfern und zur Lösung von organisatorischen Problemen, die in der Verantwortung des Ausrichters sind.

§ 12 Ausrichter

1. Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist und alle dafür benötigten Voraussetzungen erfüllt sind.
2. Sollte es hier Einschränkungen geben, sind sie dem Ligaleiter und dem Ausschuss Bogen rechtzeitig mitzuteilen.

§ 13 Ausschreibung

1. Die ergänzende Ausschreibung besteht aus einem allgemeinen Teil und einem speziellen Teil, der die Einteilung der Mannschaften in die Ligen für die kommende Saison beinhaltet.
2. Der allgemeine Teil enthält zwingend folgende Punkte:
 - a. Die Termine für die jeweiligen Ligen
 - b. Regelungen für die unterschiedlichen Ligen wie Auflagengröße, Anzahl der Sets pro Match etc.
 - c. Die Gebühren und Zahlungsfristen
 - d. Bestimmungen über die Durchführung des Schießens, die in dieser Ordnung nicht geregelt sind
 - e. Regelungen über eine Siegerehrung
3. Die Termine werden nach den Empfehlungen der Delegiertensitzung Bogen im Frühjahr vom Ausschuss Bogen festgelegt.
4. Bei der Ausschreibung sind die Erfahrungen aus der letzten Saison und die Möglichkeiten der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu berücksichtigen.
5. Die Ausschreibung ist vom Ligaleiter im Einvernehmen mit dem Ausschuss Bogen zu erarbeiten und wird vom Ausschuss Bogen bis spätestens 30. Juni veröffentlicht.
6. Nach Eingang der Meldungen wird, ebenfalls vom Ligaleiter im Einvernehmen mit dem Ausschuss Bogen, die Einteilung der Mannschaften in die Ligen vorgenommen, der Zeitplan erstellt und die Orte bestimmt und nach den Empfehlungen der Delegiertensitzung Bogen im Herbst vom Ausschuss Bogen bis spätestens 2 Wochen vor dem ersten Termin veröffentlicht.

Wettkampf, Durchführung

§ 14 Setzlisten der Mannschaften

1. Die Führung der Tabelle obliegt dem Ligaleiter.

	1./2. Scheibe	3./4. Scheibe	5./6. Scheibe	7./8. Scheibe
1. Match	5 gegen 4	2 gegen 7	1 gegen 8	3 gegen 6
2. Match	3 gegen 5	8 gegen 4	7 gegen 1	6 gegen 2
3. Match	4 gegen 7	1 gegen 6	2 gegen 5	8 gegen 3
4. Match	8 gegen 2	7 gegen 3	6 gegen 4	1 gegen 5
5. Match	7 gegen 6	5 gegen 8	3 gegen 2	4 gegen 1
6. Match	1 gegen 3	4 gegen 2	8 gegen 6	5 gegen 7
7. Match	2 gegen 1	6 gegen 5	4 gegen 3	7 gegen 8

§ 15 Sortierkriterien der Tabelle

1. Erstes Kriterium ist die Summe der Matchpunkte.
2. Bei Gleichheit der Matchpunkte wird nach den Satzpunkten der Mannschaften sortiert.
3. Bei Gleichheit der Matchpunkte und der Satzpunkte der Mannschaften entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften am aktuellen Wettkampftag über die Platzierung.

4. Tritt diese Situation am letzten Wettkampftag auf, müssen alle Begegnungen der Mannschaften herangezogen werden.
5. Bei Gleichheit des direkten Vergleichs entscheidet ein Stechen für Mannschaften entsprechend des Regelwerks der World Archery.

§ 16 Schießregeln

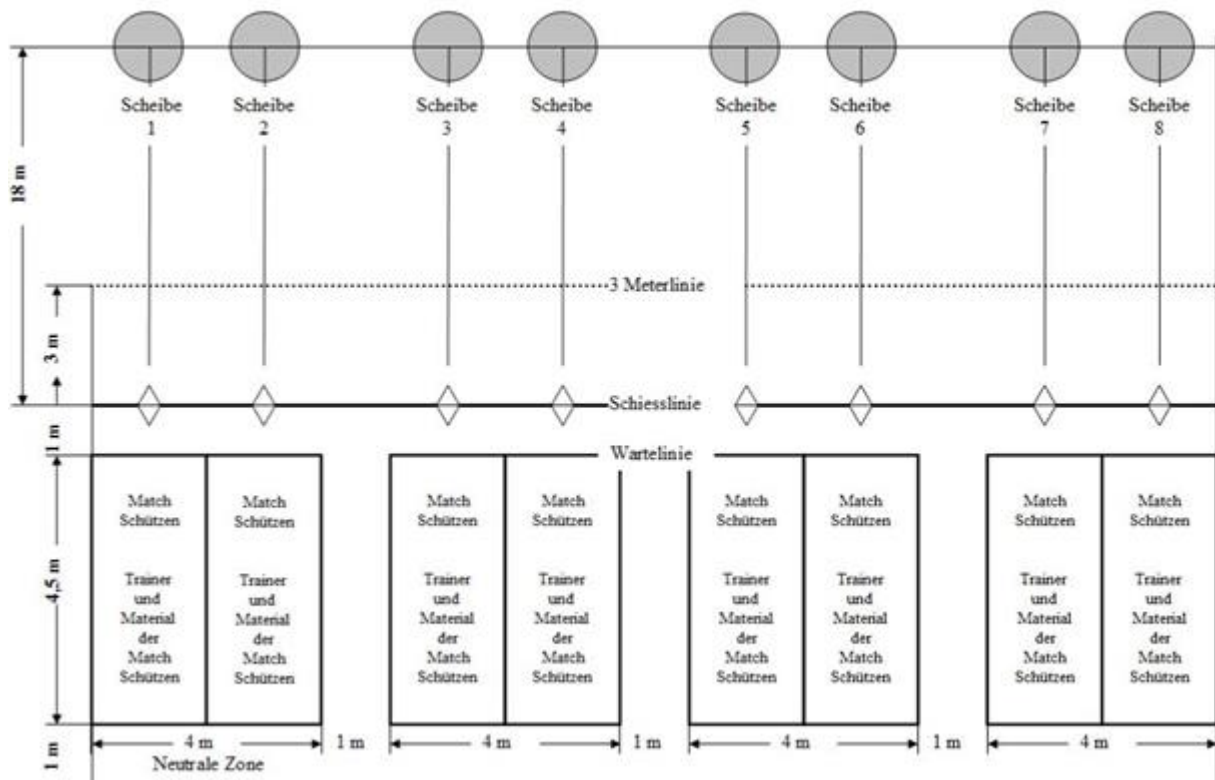
1. Die drei Mitglieder einer Mannschaft schießen in beliebiger Reihenfolge je 2 Pfeile.
2. Nur ein Schütze steht auf der Schießlinie, während die beiden anderen Schützen hinter der 1-Meter-Linie warten.
3. Nur ein Schütze der Mannschaft darf sich vor der 1-Meter-Linie aufhalten.
4. Der Schütze darf erst dann seinen Pfeil aus dem Köcher ziehen, wenn er auf der Schießlinie steht.
5. In der Mannschaftsbox halten sich die drei Schützen auf, die beim laufenden Match eingesetzt sind und der Coach. Die restlichen Mannschaftsschützen halten sich hinter der neutralen Zone auf.
6. Zur Trefferaufnahme gehen nur die 3 eingesetzten Mannschaftsschützen an die Scheibe.
7. Die Mitglieder der Mannschaft hinter der 1-Meter-Linie sowie der Coach können sich gegenseitig mündlich unterstützen.
8. Die Trefferaufnahme der Mannschaft an der Scheibe wird von einem Schützen der jeweiligen gegnerischen Mannschaft kontrolliert.
9. Nach Aufnahme der Pfeilwerte und dem Ziehen der Pfeile muss der Sportler unmittelbar und unverzüglich die Scheiben verlassen.
10. Zur Korrektur/Erneuerung der Scheibenauflagen ist ausschließlich der Kampfrichter bzw. das dafür eingeteilte Personal zuständig.
11. Sollte am letzten Wettkampftag ein Stechen notwendig werden, gibt der leitende Kampfrichter die entsprechenden Anweisungen.

§ 17 Geräte/Ausrüstungskontrolle

1. Die Ausrüstung kann vor und während des Wettkampftages kontrolliert werden. Jede Mannschaft ist für das eingesetzte Bogenmaterial verantwortlich.
2. Stellt der Kampfrichter bei der Ausrüstungskontrolle während eines Matches fest, dass unerlaubte Materialien eingesetzt sind, wird der Schütze disqualifiziert.

§ 18 Wettkampfeld

Mindestens eine Trainingsscheibe sollte vorhanden sein. Sollte durch die Hallengröße keine Trainingsscheibe möglich sein, muss das ebenfalls allen Mannschaften und dem leitenden Kampfrichter vor dem Wettkampftag mitgeteilt werden.



Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

Sollten Teile dieser Ordnung durch Änderungen der Basisvoraussetzungen oder aus anderen Gründen nicht mehr sinnvoll oder durchführbar sein, behalten die anderen Teile ihre Gültigkeit. Die betroffenen Teile sollen bis zur Änderung sinnvoll im Sinne des sportlichen Anstands ergänzt werden.

Berlin, den 15.07.2017

Michael Naumann

Vizepräsident Sport SVBB

Gerhard Streich

Gerhard Streich

Referent Bogen SVBB